

# Hausordnung

## Evangelische Oberschule & Beruflichen Gymnasiums am EVSZ Pirna

August 2024

1. Das Schulhaus ist ab 7 Uhr geöffnet und wird nur über das Foyer betreten. Ab 7.15 Uhr ist auch die mittlere Tür zum großen Gebäude geöffnet.
2. Schüler begegnen anderen Menschen im Schulhaus höflich.
3. Anweisungen von Lehrern und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
4. Zum Unterricht erscheinen Schüler pünktlich. Arbeitsmaterialien liegen zu Stundenbeginn am Platz. Den Unterricht beendet der Fachlehrer.
5. Bis zur Klassenstufe 10 tragen alle Schüler im Klassenzimmer und in den Fachräumen Hausschuhe.
6. Wenn ein Fachlehrer zu Stundenbeginn nicht anwesend ist, verhalten sich die Schüler ruhig und informieren nach 10 Minuten das Sekretariat.
7. Der Aufenthalt in Fachräumen ist nur mit dem verantwortlichen Fachlehrer erlaubt.
8. Während des Unterrichts wird der Klassenraum ausreichend über die Fenster gelüftet (mehrmalige Stoßlüftung). Die Fenster werden nur von Lehrern geöffnet.
9. Hausaufgaben werden am Whiteboard im Klassenraum sowie in das eigene Hausaufgabenheft eingetragen. Die Hausaufgabenerledigung gehört zu den Pflichten der Schüler.
10. Das Essen und Trinken ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Cola und Energydrinks sind an unserer Schule nicht gestattet.
11. Alle Schüler der Klassen 5-10 gehen in den Pausen auf den Hof. Der letzte Fachlehrer schließt den Klassenraum zu.
12. Das Werfen von Stöcken und Steinen sowie das Schneeballwerfen sind auf dem Schulgelände verboten.
13. Das Verlassen des Schulgeländes für nicht volljährige Schüler ist nur nach Ende des Unterrichts gestattet. Ausnahmen regelt der Klassenlehrer.
14. Mobiltelefone müssen in den Klassen 5-10 während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden. Über eine Nutzung des Mobiltelefons in dringenden Ausnahmefällen entscheidet ein Lehrer. Smartwatches sind nicht gestattet.
15. Im gesamten Schulgebäude ist jeder Schüler für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Nach der letzten Stunde eines Schultages reinigt der Ordnungsdienst einer jeden Klasse den Klassenraum. Werden andere Räume genutzt, sind die anwesenden Schüler auch hier für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.
16. Das Rennen und Toben über den Gang oder im Treppenhaus, das Schubsen und Herumschreien sind untersagt.

17. In den Toiletten werden die allgemeinen Regeln der Hygiene eingehalten. Die zweckentfremdete Benutzung von Papiertüchern ist verboten. Die Toilettennutzung erfolgt nur in der Pause (Ausnahme bei Krankheit).
18. Das Mitbringen von Deosprays und Parfums ist nicht erlaubt.
19. Das Mitbringen elektrischer und digitaler Spielgeräte ist nicht erlaubt.
20. Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
21. Verboten sind der Handel, Besitz und Konsum von illegalen Rauschmitteln sowie das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken und sämtlichen cannabishaltigen Produkten.
22. Unakzeptabel sind nicht altersgerechte auffällige Kleidung, Haarschnitte, Haarfarben und Schminke sowie extremer Schmuck. Im Unterricht wird auf Kopfbedeckung verzichtet. Eine betont militante Kleidung sowie rassistische, sexistische und Gewalt verherrlichenden Aussagen oder Symbole auf Kleidung, Schultaschen und Arbeitsmaterialien sind verboten.
23. Das Mitbringen von Feuerzeugen, offenes Feuer sowie das Rauchen ist im gesamten Gebäude und auf dem gesamten Gelände verboten. Darin eingeschlossen ist die Nutzung sämtlicher Formen elektrischer Zigaretten bzw. weiterer Inhalationssysteme (z.B. E-Shishas, Verdampfer/Vaporizer auf Liquidbasis).
24. Für mitgebrachte Wertsachen aller Art (u.a. Handys) wird vom Schulträger kein Haftpflichtdeckungsschutz übernommen. Schüler können sich ein Schließfach mieten, um Wertgegenstände einzuschließen.
25. Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben und am Fahrradständer angeschlossen. Für Beschädigungen an Fahrrädern wird keine Haftung übernommen.
26. Bei absichtlich verursachten Schäden am Gebäude, am Inventar oder dem Eigentum von Schule oder anderen Schülern werden an die Familien der beteiligten Schüler Schadensersatzforderungen gerichtet. Unabsichtliche Schäden werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet, dann übernimmt die Haftpflichtversicherung der Eltern wahrscheinlich den Schaden.
27. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Pirna, Juni 2024